



**Sicherheitsfragen.
Herausforderungen für die Soziale Arbeit**



Gliederung

1. Soziale Arbeit und Sicherheit
2. Grundlagen der Kriminalprävention
3. Kriminalprävention und Jugendhilfe
4. Soziale Arbeit zwischen Hilfe und Kontrolle
5. Risikoorientierte Bewährungshilfe
6. Weitere Entwicklung der Bewährungshilfe
7. Evaluation und Implementation
8. Schlussfolgerungen





Soziale Arbeit und Sicherheit



Gegenstand, Ziele und Aufgaben der Sozialen Arbeit

„... Profession, die sozialen Wandel, Problemlösungen in menschlichen Beziehungen sowie die Ermächtigung und Befreiung von Menschen fördert, um ihr Wohlbefinden zu verbessern. Indem sie sich auf Theorien menschlichen Verhaltens sowie sozialer Systeme als Erklärungsbasis stützt, interveniert Soziale Arbeit im Schnittpunkt zwischen Individuum und Umwelt/Gesellschaft. Dabei sind die Prinzipien der Menschenrechte und sozialer Gerechtigkeit für die Soziale Arbeit von fundamentaler Bedeutung.“

International Federation of Social Workers (IFSW)
International Association of Schools of Social Work (IASSW)
Gemeinsame Konferenz Montreal 2000



Gegenstand, Ziele und Aufgaben der Sozialen Arbeit

- **Gegenstand:**

Prävention und Lösung sozialer Problemlagen mit Bildungs- und Erziehungsprozessen, um Menschen zur aktiven Bewältigung von Problemlagen als Subjekte ihres Lebens zu befähigen

- **Ziele und Aufgaben:**

- Hilfe und Unterstützung zur Bewältigung problembelasteter und krisenhafter Lebenslagen
- Entwicklung von Methoden und Instrumenten zur Erhöhung der Chancengleichheit benachteiligter und ausgegrenzter sozialer Gruppen in der Gesellschaft
- Beitrag zu mehr sozialer Gerechtigkeit und zum Abbau sozialer Ungleichheit in der Gesellschaft



Unsicherheit in der Sozialen Arbeit

Problembelastete und krisenhafte Lebenslagen:

- Unsicherheit
- Auf individueller Ebene
 - Kontrollüberzeugung (Rotter): Herbeiführung eines Ereignisses auf irgendeine Weise
 - Selbstwirksamkeitserwartung (Bandura): Selbst als Subjekt der Herbeiführung eines Ereignisses
- Auf gesellschaftlicher Ebene
 - Unterscheidung zwischen Risiko und Gefahr (Luhmann)



Unsicherheit in der Sozialen Arbeit

„Wenn es Regenschirme gibt, kann man nicht mehr risikofrei leben: Die Gefahr, dass man durch Regen nass wird, wird zum Risiko, das man eingeht, wenn man den Regenschirm nicht mitnimmt. Aber wenn man ihn mitnimmt, läuft man das Risiko, ihn irgendwo liegenzulassen.“

Niklas Luhmann, 1993, Die Moral des Risikos
und das Risiko der Moral, Risiko und Gesellschaft, S. 328



Was ist Sicherheit ?

- Negativdefinition = Abwesenheit von Unsicherheit
- Negative Begrifflichkeiten:
 - Objektiv: Risiken, Gefahren und Bedrohungen
 - Subjektiv: Sorgen, Furcht und Ängste
- Positive Bestandteile:
 - Vertrauen
 - Wohlbefinden
 - Lebensqualität



Was ist Sicherheit ?

- Vielschichtiges, emotional und normativ aufgeladenes Konstrukt
- Inhalt und Konturen unklar
- Zukunftsorientierte Dimension
- Elementares menschliches Grundbedürfnis
- Komplexe gesellschaftliche Leitidee



Soziale Arbeit und Sicherheit

- Sicherheit der Probanden
- Sicherheit der Angehörigen, des Freundeskreises und des weiteren Umfelds
- Sicherheit der Sozialarbeitenden
- Sicherheit der Gesellschaft



Soziale Arbeit und Sicherheit

Kriminalprävention:

- Verbindung zwischen Sozialer Arbeit und Sicherheit
- Kriminalprävention als erwünschter Effekt Sozialer Arbeit
- Kriminalprävention als Mittel zur Erhöhung von Sicherheit
- Verhinderung von Devianz durch Bewährungshilfe
- Kriminalpräventiver Auftrag als Teil des „doppelten Mandats“ in der Bewährungshilfe





Grundlagen der Kriminalprävention



Was ist Kriminalprävention?

„... Gesamtheit aller privaten und staatlichen Bemühungen, die auf die Verhinderung von Straftaten abzielen.“

Bernd-Dieter Meier 2010, Kriminologie, 4. Auflage, § 10 Rn. 1.



Wirkungsebenen der Kriminalprävention

Zielgruppe/ Dimension	Primäre (universelle) Kriminalprävention	Sekundäre (selektive) Kriminalprävention	Tertiäre (indizierte) Kriminalprävention
Bevölkerung/ potenzielle / reale Täter	Stärkung des Rechts- und Wertebewusstseins; Aufklärung über Gefahren (z.B. Drogendisco); Beseitigung von soziostrukturellen Mängellagen	Stärkung des Rechts- und Wertebewusstseins bei Problemgruppen; Hilfe/ Stützung für gefährdete Personen (z.B. Familienhilfe, Schuldenberatung, Streetworker)	Strafen; Maßregeln der Besserung und Sicherung; Therapien; Straffälligenhilfe/ Bewährungshilfe; Resozialisierungsfonds
Situation / Objekte / Tatörtlichkeiten	Kriminalitätsabwehrende Architektur; Objektmarkierung und/oder Zugriffserschwerung	Erhöhung des Tatabwands; Reduzierung tatfördernder Gelegenheiten/Situationen; Erhöhung des Entdeckungsrisikos; Verstärkung der Überwachung	Entschärfung von Kriminalitätsbrennpunkten („hot spots“)
Bevölkerung/ potenzielle / reale Opfer	Aufklärung über Gefahren, Selbstschutz/Selbstverteidigung; Aufklärung von speziellen Gruppen (Kinder/Senioren); Informationen über Sicherungsmaßnahmen	Schulung gefährdeter Opfer (z.B. Taxifahrer); Selbstverteidigungskurse; Sicherung besonders gefährdeter Personen (Frauentaxi)	Opferschutz; Opferberatung; Opferbetreuung; Opferhilfe; Opferentschädigung; Wiedergutmachung/Täter-Opfer-Ausgleich; Frauenhäuser

Quelle: nach Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2013, 16



Wirkungsebenen für Soziale Arbeit

Zielgruppe/ Dimension	Primäre (universelle) Kriminalprävention	Sekundäre (selektive) Kriminalprävention	Tertiäre (indizierte) Kriminalprävention
Bevölkerung/ potenzielle / reale Täter	Stärkung des Rechts- und Wertebewusstseins; Aufklärung über Gefahren (z.B. Drogendisco); Beseitigung von soziostrukturellen Mängellagen	Stärkung des Rechts- und Wertebewusstseins bei Problemgruppen; Hilfe/ Stützung für gefährdete Personen (z.B. Familienhilfe, Schuldenberatung, Streetworker)	Straffälligenhilfe/ Bewährungshilfe; Resozialisierungsfonds
Situation / Objekte / Tatörtlichkeiten	Kriminalitätsabwehrende Architektur; Objektmarkierung und/oder Zugriffserschwerung	Erhöhung des Tatabaufwands; Reduzierung tatfördernder Gelegenheiten/Situationen; Erhöhung des Entdeckungsrisikos; Verstärkung der Überwachung	Entschärfung von Kriminalitätsbrennpunkten („hot spots“)
Bevölkerung/ potenzielle / reale Opfer	Aufklärung über Gefahren, Selbstschutz/Selbstverteidigung; Aufklärung von speziellen Gruppen (Kinder/Senioren); Informationen über Sicherungsmaßnahmen	Schulung gefährdeter Opfer (z.B. Taxifahrer); Selbstverteidigungskurse; Sicherung besonders gefährdeter Personen (Frauentaxi)	Opferschutz; Opferberatung; Opferbetreuung; Opferhilfe; Opferentschädigung; Wiedergutmachung/Täter-Opfer-Ausgleich; Frauenhäuser

Quelle: nach Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2013, 16



Kriminalprävention und Jugendhilfe



Verhältnis Jugendhilfe und Kriminalprävention

- **Jugendhilfe: Wohl** des Kindes bzw. des Jugendlichen
- **Kriminalprävention: Gefährdungspotenzial** des Kindes bzw. des Jugendlichen



Rechtliche Rahmenbedingungen (SGB VIII)

§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

§ 81 Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, insbesondere mit (...) im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenzuarbeiten.



Andere Stellen und öffentliche Einrichtungen

2. den Familien- und Jugendgerichten, den Staatsanwaltschaften sowie den Justizvollzugsbehörden,

5. den Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und Suchtberatungsstellen,

6. Einrichtungen und Diensten zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen,

9. den Polizei- und Ordnungsbehörden,



Kriminalprävention in der Jugendhilfe

- Jugendhilfe als hauptverantwortlicher Akteur: Ausgangspunkt Wohl des Kindes bzw. Jugendlichen
- Institutionenübergreifende Zusammenarbeit
- Berücksichtigung des gesetzlichen Auftrags der Kooperationsakteure
- Kriminalpräventiver Rat auf kommunaler Ebene
- Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, Schule, Polizei und Bürgerinitiativen



Kriminalprävention in der Jugendhilfe

- Ausgangspunkt: jeweiliger Einzelfall mit Problemlagen und Hintergrund
- Sensibilität für jeweiligen Ansatz und jeweilige Aufgabe der anderen Akteure
- Soziale Arbeit:
 - Subjektorientierung und Akzeptanz der Eigenständigkeit der Entwicklung der Betroffenen
 - Verbesserung von Lebensbedingungen und -lagen
 - Förderung von positiven Ansätzen zur Entwicklung von Stärken
 - Entwicklung eines Vertrauensverhältnisses
 - Aufdecken und Angehen von Ursachen für riskante Handlungsweisen
 - Akzeptanz von Herkunftsfamilien, Kulturen und sozialem Milieu



Soziale Arbeit zwischen Hilfe und Kontrolle



Hilfe-Kontrolle-Dilemma

„Geht man [...] davon aus, dass die Soziale Arbeit die doppelte Aufgabe hat, sowohl zur Autonomie und Selbstverwirklichung der Klientel beizutragen als auch zum Gemeinwohl, so ist eine prinzipielle Unvereinbarkeit der Interessen der Betroffenen und der Interessen von (staatlichen) Institutionen nicht von vorneherein zu unterstellen.“

Maja Heiner, Professionalität in der Sozialen Arbeit, 2004, S. 22



Hilfe-Kontrolle-Dilemma

- **Auftrag Sozialer Arbeit:**
 - Beantwortung individueller Bedürfnisse
 - Befriedigung gesellschaftlicher Interessen
- *Hilfefunktion:* Unterstützung des Individuums bei Wiedererlangung der Autonomie über seine Lebenspraxis
- *Kontrollfunktion:* Verhinderung oder Sanktionierung sozial devianten Verhaltens als Ziel gesellschaftlicher Koexistenz
- Unaufhebbares Spannungsfeld innerhalb der Sozialen Arbeit



Hilfe-Kontrolle-Dilemma

Hilfe und Kontrolle

- Wirksamkeit von Mitwirkung des Hilfsbedürftigen abhängig
- Notwendigkeit der Kontrolle dieser Mitwirkung
- Überprüfung der Wirksamkeit der Hilfe

Problem

- Abschreckung und/oder Ablehnung des Adressaten durch Kontrolle
- Ungerechtfertigte Bevormundung durch Kontrolle

➤ **Abwägung** im Einzelfall von Sozialarbeiter über angemessenes
Wie viel der Kontrolle und ab Wann Kontrolle den Zielen abträglich
ist



Kontrolle in der Sozialen Arbeit

- Kontrolle der Bedürftigkeit
- Kontrolle der Interventionsnotwendigkeit
- Kontrolle des Interventionsverlaufs und Fortschritte durch den Sozialarbeiter
- Kontrolle durch Polizei und Rechtssystem



Ausmaß der Kontrolle

- **Abhängig vom Tätigkeitsgebiet:**
 - Schwache Kontrolle: Beratung, Mediation, offene Kinder- und Jugendarbeit, Streetwork
 - Starke Kontrolle: Bewährungshilfe, Jugendgerichtshilfe, Vormundschaften, Drogenhilfe





Risikoorientierte Bewährungshilfe



Risikoorientierte Bewährungshilfe

Risikoorientierung

- Umsetzung empirisch bestätigter Wirksamkeitsprinzipien
- Zur Senkung des Rückfallrisikos von Straftätern

Rückfallprävention

- Förderung der sozialen Integration von Straftätern
- Schutz potenzieller Opfer vor Straftaten

Risikoorientierter und evidenzbasierter Arbeitsansatz

- RNR-Modell (Andrews & Bonta)
 - Risikoprinzip (risk principle)
 - Bedarfsprinzip (need principle)
 - Ansprechbarkeitsprinzip (responsivity principle)



Risikoprinzip

= **Größte rückfallpräventive Wirkung**

- Intensivere Behandlung und Betreuung von Straftätern mit höherem Rückfallrisiko
- Kontraproduktive Effekte bei hoher Betreuungsintensität von Straftätern mit geringerem Rückfallrisiko

Systematische Einschätzung des Rückfallrisikos

- Anhand von Risikofaktoren
- Ergebnis metaanalytischer Studien zur Rückfälligkeit



Risikofaktoren

- Die zentralen Acht (central eight)
- Je mehr, desto höher die Rückfallgefahr

Die großen Vier (big four)

- Antisoziales Verhalten
- Antisoziale Persönlichkeitsmerkmale
- Antisoziale Haltungen und Denkweisen
- Antisoziale Beziehungen und Kontakte

Die moderaten Vier (moderate four)

- Probleme im Zusammenhang mit Familie und Partnerschaft
- Probleme im Zusammenhang mit Ausbildung und Arbeit
- Probleme im Zusammenhang mit der Freizeitgestaltung
- Probleme im Zusammenhang mit Substanzkonsum



Prinzipien

Bedarfsprinzip

- Positive Beeinflussung risikorelevanter Faktoren
- Zur Senkung der Rückfallgefahr

Statische Risikofaktoren

- Relevant für die Risikobewertung
- Beeinflussung und damit Veränderung ausgeschlossen

Dynamische Risikofaktoren

- Stabil: strukturell vorhanden
- Akut: situativ gegeben
- Einzelfallprüfung



Prinzipien

Ansprechbarkeitsprinzip

- Durchführung von Interventionen zur Erreichung der größtmöglichen Wirkung
- Wahl der Methoden
- Zur Bearbeitung der Risikofaktoren bzw. des individuellen Interventionsbedarfs

Generelles Ansprechbarkeitsprinzip

- Anwendung von empirisch belegten Interventionsmethoden
- Kognitiv-verhaltensorientierte Interventionsmaßnahmen

Spezifisches Ansprechbarkeitsprinzip

- Individualisierte Durchführung der Interventionen



Entwicklung der Bewährungshilfe



Berücksichtigung kriminalpolitischer Bedürfnisse

- Effizienzorientierung: Kategorisierung in Klientengruppen
- Standardisierung und Modularisierung
- „Evidencebased Practice“: „What works?“
- Risikomanagement: insbesondere als gefährliche eingeschätzte Straftäter
- Ergebnisorientiertes Management



Kritik an risikoorientierter Bewährungshilfe

- Lösung von Motivationsproblemen mit einer expertenorientierten Haltung?
- Keine Berücksichtigung von nicht kriminogenen Faktoren bei der Interventionsplanung?
- Resozialisierung anhand von Programmen in Verbindung mit vorgegebenen Zielen?



Kritik an risikoorientierter Bewährungshilfe

- Widerspruch zum Gerechtigkeitsgrundsatz der Gleichbehandlung = alle Probanden haben den gleichen Anspruch auf Zuwendung und Aufmerksamkeit
- Widerspruch zur beruflichen Zufriedenheit wegen unsicherer Legalbewährung von Personen mit hohem Rückfallrisiko
- Widerspruch zum beruflichen Selbstverständnis als diskussions- und kooperationsbereiter Gesprächs- und Arbeitspartner wegen Rolle als Experte der Rückfallvermeidung



Wohin geht die Bewährungshilfe ?

- Case-Management-Methode
- Motivationsarbeit durch „Aushandeln“
- „Ganzheitlicher“ Ansatz statt segmentiertes Vorgehen:
Je segmentierter Unterstützungsangebote sind, desto weniger kommen besonders hilfebedürftige Personen damit zurecht.



Good Lives Model (u.a. Ward)

- Als Ergänzung zum RNR-Ansatz
- Stärkenbasierte Resozialisierungstheorie
- Ziel: Ausstattung der Probanden mit internalen und externalen Ressourcen für ein sozial akzeptiertes und persönlich sinnvolles Leben
- Kriminogene Bedarfe als internale oder externale Hindernisse auf dem Weg zu einem guten Leben



Good Lives Model (u.a. Ward)

- Streben nach primären menschlichen Gütern
- Primärgüter als individuelle Kernwerte und Lebensprioritäten
- 11 Arten primärer Güter: 1) Leben, 2) Wissen, 3) Erleben von Kompetenz in der Freizeit, 4) Kompetenz in der Arbeit, 5) Kompetenz in der autonomen Entscheidung (agency), 6) innere Ruhe, 7) Verbundenheit, 8) Gemeinschaft, 9) Spiritualität, 10) Freude, 11) Kreativität



Good Lives Model (u.a. Ward)

- Sekundärgüter auf dem Weg zur Verwirklichung der Primärgüter
- Beispiele (nicht-)kriminogener Bedarfe von Sekundärgütern zur Befriedigung von Primärgütern
 - Verbundenheit durch Zeit verbringen mit Freunden und Familie
 - Exzellenz im Spiel durch Fußball
 - Verbundenheit durch Zeit verbringen mit antisozialen Peers
 - Glück durch Substanzkonsum
- Senkung des Rückfallrisikos und Förderung von Primär- und Sekundärgütern





Evaluation und Implementation



Überprüfung der Wirksamkeit

Evaluation

- wissenschaftliche Herangehensweise
- systematische Anwendung sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden
- zur Beurteilung der Konzeption, Umsetzung und des Nutzens sozialer Interventionsprogramme

Arten der Evaluation

- Prozessevaluation
- Wirkungsevaluation
- Metaevaluation



Notwendigkeit der Evaluation

„[S]olange verlässliche und abgesicherte Erkenntnisse darüber fehlen, welcher Präventionsansatz für welches Problem unter welchen Bedingungen die besten Ergebnisse erzielt, ist eine rationale Entscheidung zwischen Alternativen nicht möglich“

Wolfgang Heinz, Kommunale Kriminalprävention aus wissenschaftlicher Sicht, Kommunale Kriminalprävention, 2004, S. 19

- Aufdeckung von wirkungslosen oder gar schädlichen Maßnahmen
- Förderung von als wirksam erwiesenen Maßnahmen
- Zeit- und Geldersparnis durch Verbreitung wirksamer Maßnahmen



Phasen der Bewertung

- Vor der Intervention: in der Phase der Programmentwicklung
- Während der Implementationsphase als Kontroll- und Beratungsfunktion
- Nach Abschluss einer Intervention zur Überprüfung der mittelbaren und unmittelbaren Effekte



Implementation

- Reihe bewusst geplanter Aktivitäten zur Umsetzung evidenzbasierter Interventionen unter realen Alltagsbedingungen in der Praxis
- Bistlang Fehlen von aufeinander abgestimmten Ansätzen zur flächendeckenden Implementierung evaluierter Programme
- Probleme: Defizite in der Programmtreue, der Vermittlungsqualität, der Aufnahmebereitschaft und der Programmdifferenzierung
- Fehlen finanzieller Ressourcen



Beccaria-Standards

- Maßnahmen und Anforderungen an Qualität der Planung, Durchführung und Bewertung
- 7 Arbeitsschritte:
 - Problembeschreibung
 - Analyse der Entstehungsbedingungen des Problems
 - Festlegung der Ziele, Projektzeit und Zielgruppen
 - Festlegung der Maßnahmen für die Zielerreichung
 - Projektkonzeption und Projektdurchführung
 - Evaluation
 - Schlussfolgerungen und Dokumentation



Communities That Care

- Arbeitsmethode aus den USA in kleinräumlichen Bereichen
- Präventive Langzeitstrategie zur Schaffung sicherer und lebenswerter Umgebungen für Kinder und Jugendliche, in denen sie sich geschätzt, respektiert und ermutigt fühlen, ihr Potenzial zu entfalten
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Behörden, Organisationen und Bewohnenden eines Stadtteils oder einer Gemeinde
- Nutzung gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse über Risiko- und Schutzfaktoren



Communities That Care

- Einsatz von wirksamen Maßnahmen, um
 - Familien zu unterstützen und zu stärken,
 - die Bedingungen für gute Schulleistungen zu verbessern,
 - verantwortungsvolles Verhalten zu fördern und
 - ein stützendes Umfeld aufzubauen
- Landespräventionsrat Niedersachsen als Ansprechpartner





Schlussfolgerungen



Schlussfolgerungen

„Damit ist zugleich gesagt, daß eine auf Hebung der gesamten Lage der arbeitenden Klasse ruhig, aber sicher abzielende Sozialpolitik zugleich auch die beste und wirksamste Kriminalpolitik darstellt.“

Franz von Liszt, 1905,
Strafrechtliche Aufsätze und Vorträge, Band 2, S. 246



Danke

Prof. Dr. Rita Haverkamp
Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement
Juristische Fakultät
Eberhard Karls Universität Tübingen
Geschwister-Scholl-Platz, 72074 Tübingen
rita.haverkamp@uni-tuebingen.de



Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages